

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	26.06.2024
Berichterstattung:	Dünisch, Julia	AZ:	310=23/234
		Vorlage Nr.:	093/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.07.2024	öffentlich - Entscheidung

Weiterführung der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm Demokratie leben!

Sachverhalt

Seit 2015 ist der Landkreis Coburg als lokale Partnerschaft für Demokratie Teil des bundesweiten Förderprogrammes „Demokratie leben!“. 2025 geht das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in die dritte Förderperiode. "Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen" bleiben dabei weiterhin die Programmziele. Zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, sollen gestärkt und vernetzen werden. Begleitend soll Aufmerksamkeit und Wertschätzung für dieses Engagement gefördert werden ebenso wie Projekte die sich präventiv und aktiv gegen demokratiefeindliche Tendenzen einsetzen.

Zur Teilnahme an der neuen Förderperiode ab 2025 waren alle interessierten Kommunen zu einer Interessenbekundung aufgerufen. Diese konnte von 22.05.-19.06.2024 gestellt werden. Der Landkreis Coburg hat seine Interessensbekundung fristgerecht eingereicht. Diese ist noch nicht bindend, allerdings Voraussetzung für eine Zulassung zum Bewerbungsverfahren. Nach der erfolgreichen Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung durch das Bundesprogramm.

Die Förderperiode läuft von 2025 bis 2032. Es können Fördermittel von jährlich maximal 140.000,- € beantragt werden. Laut Ausschreibungsunterlagen sind Zuwendungsempfänger verpflichtet, sich an der Finanzierung und Beteiligung der Partnerschaft für Demokratie zu beteiligen. In der aktuellen Förderperiode wird die vorgeschriebene Eigenbeteiligung abgedeckt über Drittmittel, die die Träger der Einzelprojekte generieren.

Eine lokale Partnerschaft für Demokratie besteht auf dem federführenden Amt zur Abwicklung mit dem Bundesprogramm sowie einer Koordinierungs- und Fachstelle die überwiegend die Beratung und Abwicklung mit den antragstellenden Letztempfängern übernimmt. Das federführende Amt liegt im Fachbereich 23. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist beim evangelischen Dekanat Coburg angesiedelt.

In der bisherigen Laufzeit der lokalen Partnerschaft seit 2015 konnten bereits viele Projekte zur Demokratiebildung durchgeführt und gefördert werden. Gerade im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen und gesellschaftliche Prozesse, bleiben die Stärkung der Gemeinschaft und der Abbau von Vorurteilen ein wichtiges Ziel. Demokratiestärkung ist ein fortlaufender Prozess dessen positiver Verlauf mit dauerhaftem Engagement und vielfältigen Kooperationspartnern gesteuert werden kann.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

In den Ausschreibungsunterlagen werden personelle Ressourcen in Höhe von 50% einer vollzeitäquivalenten Stelle des federführenden Amtes gefordert. Diese werden wie bisher über den FB 23 abgedeckt. Für die weitere Abdeckung der externen Koordinierungs- und Fachstelle hat sich das Dekanat bereit erklärt.

Eine Beteiligung an der Finanzierung der Partnerschaft durch die Projektträger ist gefordert. Genau Angaben zu Höhe und Anteil sind in den bisherigen Ausschreibungsunterlagen nicht enthalten.

In der aktuellen Förderperiode werden die geforderten Eigenmittel in Höhe von 10% der Fördersumme nicht selbst vom Landkreis getragen. Die Abdeckung erfolgt über die Vorgabe an Letztempfänger, einen Anteil von mindestens 25% Eigen- oder Drittmittel für Projekte zu generieren. Eine Weiterführung dieses Vorgehens ist angedacht.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Aufforderung durch den Fördergeber bewirbt sich der Landkreis Coburg frist- und formgerecht um das Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Demokratie leben!“ mit dem Ziel, die lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg bis 2032 weiterzuführen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An FBL 23, Sandra Räder
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An GBL 2, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Julia Dünisch

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat